

Bekanntmachung
über die Aufhebung und Neufassung des
Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch
(BauGB) sowie der frühzeitigen Beteiligung der
Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

**hier: Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27
 „Georgstraße“ sowie der 7. Änderung des
 Flächennutzungsplanes „Georgstraße“ in Jaderberg**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Jade hat in seiner Sitzung am 25.09.2018 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss vom 16.12.2014 aufzuheben und gleichzeitig einen neuen Aufstellungsbeschluss mit den neuen Geltungsbereichen zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Georgstraße“ sowie zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Georgstraße“ zu fassen. Des Weiteren wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Bauleitpläne werden im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB aufgestellt.

Für das Gebiet werden die folgenden (allgemeinen) Planungsziele angestrebt:
Durch die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Georgstraße“ mit der parallel durchzuführenden 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Georgstraße“ soll dem Nachfragebedarf nach Wohnflächen im Ortsteil Jaderberg nachgekommen werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch erfolgt in dem Zeitraum

vom 19.10.2018 bis einschließlich 20.11.2018

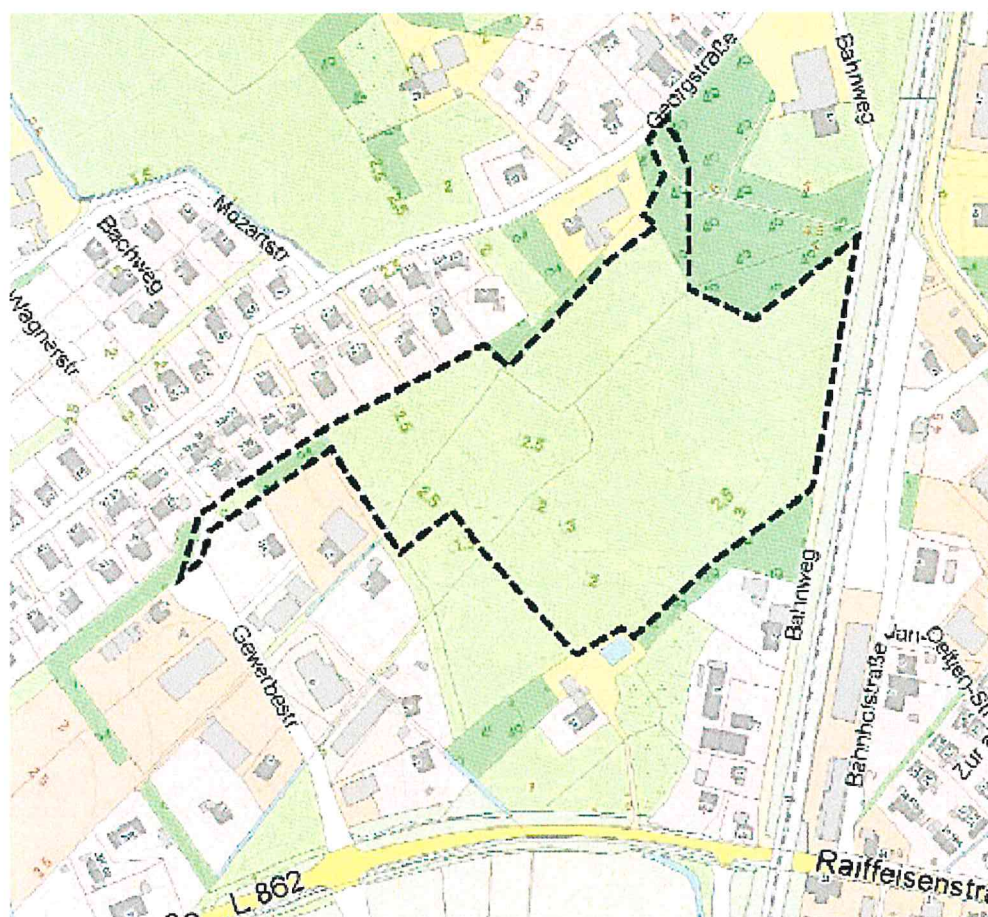
Die Bauleitplanentwürfe (Vorentwürfe) können im Rathaus der Gemeinde Jade, Zimmer 4 und 5, Jader Straße 47, 26349 Jade – Jaderaltendeich, während der Dienststunden von montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr eingesehen werden. Eine Einsichtnahme in die Planunterlagen ist nach vorheriger telefonischer Terminabsprache auch außerhalb der in der Bekanntmachung genannten Einsichtnahmezeiten möglich. Die genauen Abgrenzungen der Geltungsbereiche sind aus den beigelegten zeichnerischen Darstellungen und im Internet unter <https://gemeinde-jade.de/recht-bebauungspläne-informationspflichten> abrufbar.

Die Planunterlagen und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung können gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Internet unter folgendem Link eingesehen werden: <https://gemeinde-jade.de/recht-bebauungspläne-informationspflichten>

Neben der Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung über die o. g. Planungen gegeben.


Kaars

Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Georgstraße“



Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Georgstraße“ in Jaderberg

